

Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Studiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts bzw. Science“ und „Master of Education“

an der Universität Duisburg-Essen

Paket „Religionslehren und Philosophie“

mit den Teilstudiengängen

- **Philosophie/Praktische Philosophie**
- **Evangelische Religionslehre**
- **Katholische Religionslehre**

Begehung am 26./27.9.2011

Gutachtergruppe:

Michael Hoffmann

Student der Humboldt Universität Berlin (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Lothar Kuld

Pädagogische Hochschule Weingarten, Fach Theologie

LD Dr. Hartmut Lenhard

Leitender Seminardirektor am Studienseminar für Lehrämter an Schulen Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Ekkehard Martens

Universität Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Manfred L. Pirner

Universität Erlangen-Nürnberg, Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Peter Meurel

Leiter der Geschäftsstelle Dortmund des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Vertreterin der Evangelischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007

KR'in Dr. Dagmar Herbrecht

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland

Vertreter der Katholischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007

StD i.K. Ferdinand Claasen

Bistum Essen, Bischöfliches Generalvikariat

Koordination:

Dr. Guido Lauen

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 45. Sitzung vom 21. und 22.11.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Philosophie/Praktische Philosophie**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Evangelische Religionslehre**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Katholische Religionslehre**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
5. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Evangelische Kirche im Rheinland und das Bistum Essen der Akkreditierung der Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ und „Katholische Religionslehre“ gem. des Beschlusses der KMK vom 13.12.2007 zustimmen.
6. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2012** anzuzeigen.

1.1 Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

E I. Empfehlungen

- E I. 1. Im Akkreditierungszeitraum sollte evaluiert werden, ob die Modulstrukturen und -inhalte im Hinblick auf die Kompetenzen zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer angemessen sind.
- E I. 2. Zwischen den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Philosophie sollten verstärkt und systematischer als bislang Kooperationen angestrebt werden, die einerseits Synergien ermöglichen (z.B. im Bereich Weltreligionen), zum anderen die Studierenden auf berufsfeldbezogene Kooperationen zwischen den entsprechenden Schulfächern vorbereiten können.
- E I. 3. Beim Mentoring-System sollte eine engere Zusammenarbeit von Studierenden und Hochschule angestrebt werden.
- E I. 4. Der Terminus „Diagnose und Förderung“ (§§ 3,4,5,6 LZV) sollte in den Modulhandbüchern an den entsprechenden Stellen explizit genannt werden.

1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie

A II. Auflagen

- A II.1 In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art und Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, dass es sich um eine Prüfungsleistung handelt. Das gleiche gilt für die Erwartungen an Studienleistungen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden müssen. Die Varianz an Prüfungsformen muss erhöht werden.
- A II.2 Der Bezug zum Berufsfeld Schule muss in den Modulen deutlicher werden. Dabei sind die inhaltlichen Vorgaben der KMK zu beachten und explizit zu benennen.

E II. Empfehlungen

- E II. 1. Es wird empfohlen, die personellen Ressourcen in Bereich der Fachdidaktik baldestmöglich auszubauen; mittelfristig sollte eine forschungsfähige Einheit durch Einrichtung einer Professur geschaffen werden.
- E II. 2. Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollten z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen stärker miteinander verschränkt werden.
- E II. 3. Die unterrichtlichen Anforderungen an die Praxisphasen sollten auf ein realistisches Niveau in Analogie zu den Vorgaben der LZV und der KMK beschränkt werden.
- E II.4 Der inhaltliche Bezug der Module zum Berufsfeld Schule sollte durch Hinweise auf das „Kerncurriculum Praktische Philosophie“ für die Studierenden zusätzlich verdeutlicht werden.
- E II.5 In einzelnen Modulen sollte sichergestellt werden, dass das Latinum inhaltlich zum Tragen kommt.
- E II.6 Die Curricula sollten um einige Aspekte ergänzt werden (s. Hinweise in Kap. 3.1.2).
- E II.7 Die Modulstruktur insbesondere für die Masterstudiengänge sollte so überarbeitet werden, dass es sich bei den Modulen um Zusammenfassungen von Studieneinheiten handelt.

1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Evangelische Religionslehre

A III. Auflagen

- A III.1 In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art und Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, dass es sich um eine Prüfungsleistung handelt. Das gleiche gilt für die Erwartungen an Studienleistungen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden müssen.
- A III.2 Bei der Berechnung des Workloads müssen die Prüfungsleistungen mit einbezogen werden.
- A III.3 Die noch fehlenden zentralen inhaltlichen Vorgaben der KMK sind in den Studiengängen zu berücksichtigen und im Modulhandbuch auszuweisen.

E III. Empfehlungen

- E III. 1. Hinsichtlich des Berufsfeldes ist die gelingende Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulischer Praxis essentiell. Das Fach Evangelische Theologie sollte diese Verzahnung in den Kompetenzbeschreibungen und gegebenenfalls bei den Prüfungen deutlicher machen und diese Verzahnung im Akkreditierungszeitraum weiterentwickeln.
- E III. 2. Es sollte überprüft werden, ob die Vermittlung von Grundwissen über fremde Religionen frühzeitig genug im Studiengang berücksichtigt wird, damit der ausgewiesene Schwerpunkt „interreligiöses Lernen“ entsprechend darauf aufbauen kann.
- E III. 3. Die vakanten Stellen sollten schnellstmöglich besetzt oder zumindest einschlägig vertreten werden.
- E III. 4. Die Wahlmöglichkeiten sollten ausgeweitet werden.
- E III. 5. Die Varianz an Prüfungsformen sollte erhöht werden.
- E III. 6. Um die Begleitveranstaltungen für die Praxisanteile schulformdifferenziert durchführen zu können, sollten die personellen Ressourcen der Evangelischen Theologie verstärkt werden.
- E III. 7. Die Sprachkurse Griechisch und Hebräisch sollten in das Zeitfenstermodell aufgenommen werden.

1.4 Auflagen und Empfehlung zum Teilstudiengang Katholische Religionslehre

A IV. Auflagen

- A IV.1 Auch für die Schulformen Haupt-, Real- und Gesamtschule und Berufskollegs müssen Grundkenntnisse in Latein sowie des Griechischen oder des Hebräischen im Studium erworben werden.
- A IV.2 In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art und Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, dass es sich um eine Prüfungsleistung handelt. Das gleiche gilt für die Erwartungen an Studienleistungen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden müssen.
- A IV.3 Bei der Berechnung des Workloads müssen die Prüfungsleistungen mit einbezogen werden.

E IV. Empfehlungen

- E IV. 1. Um die Begleitveranstaltungen für die Praxisanteile schulformdifferenziert durchführen zu können, sollten auch die personellen Ressourcen der Katholischen Theologie verstärkt werden.
- E IV. 2. Es sollte überprüft werden, ob im Studiengangskonzept die Vermittlung von Grundwissen über fremde Religionen und interreligiösen Dialog ausreichend ist.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen zur Lehrerbildung an der Universität Duisburg-Essen

Die Ausbildung von Lehramtsstudierenden ist ein Kernelement im Fächerspektrum der Universität Duisburg-Essen (UDE). Der Auftrag und die Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung

und der Bildungs- und Unterrichtsforschung ist laut Selbstdarstellung ein Profilmerkmal. Besonderes Augenmerk möchte die UDE dabei auf eine konsequent auf das Professionswissen bezogene Ausbildung in den Bereichen Fachwissen, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften richten. Als eine der größten Universitäten Deutschlands bietet die UDE ein breites Spektrum an, in dem zukünftige Lehrer/innen ausgebildet werden können: dazu zählen Studiengänge, die für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, dem Gymnasium und Berufskollegs befähigen. Innerhalb der Studiengänge steht den Studierenden eine Vielzahl an möglichen Fächern (d.h. Teilstudiengängen) zur Verfügung.

Die UDE hat insbesondere am Campus Essen einen Schwerpunkt in der Lehrerbildung; hier gilt ein besonderes Augenmerk den naturwissenschaftlichen Disziplinen. Die gewerblichen Fächer für das Lehramt an Berufskollegs sind mit Ausnahme der Biotechnik in der Fakultät Ingenieurwissenschaften am Campus Duisburg angesiedelt. Alle Fakultäten mit Ausnahme der Medizin beteiligen sich an der Lehrerbildung.

Zur Stärkung der Lehrerbildung gehört laut Selbstbericht auch eine Stärkung der auf das Lehramt bezogenen Forschung. Der Schwerpunkt an der UDE liegt hierbei im Bereich der Unterrichtsforschung. Im Forschungsschwerpunkt Empirische Bildungsforschung arbeiten mittlerweile über 50 Wissenschaftler/innen interdisziplinär zusammen. Er gliedert sich in die drei Bereiche „Unterrichtsbezogene Lehr-Lern-Forschung“, „Lernen im Lebenszyklus“ und „Lernen mit digitalen Medien“. In ihrer Arbeit werden die Wissenschaftler/innen durch das Zentrum für empirische Bildungsforschung (ZeB, eingerichtet 2007) unterstützt. Das ZeB hat als zentrale wissenschaftliche Einrichtung die Aufgabe, interdisziplinäre Forschung und Doktorandenausbildung anzuregen, zu unterstützen, zu koordinieren und nach außen darzustellen. Die Lehrerbildung an der UDE knüpft in der empirischen Bildungsforschung an den entsprechenden Forschungsschwerpunkten an.

2.2 Struktur und Qualifikationsziele der gestuften Lehrerausbildung an der Universität Duisburg-Essen

Angestrebt wird laut Selbstbericht eine exzellente Lehrerbildung, die gleichermaßen forschungsorientiert und kompetenzorientiert ist. Die UDE legt in ihrem Modell folgende individuelle Schwerpunkte fest:

- a) Angestrebt wird eine forschungsorientierte Fachdidaktik in allen Studiengängen und -fächern, die ein Angebot von mindestens 20 CP sichern kann.
- b) Die UDE will in den Lehrämtern für Grundschule sowie für Haupt-, Real- und Gesamtschule den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) deutlich stärken. In beiden Lehrämtern verfügt DaZ über 12 CP.
- c) Zur punktuellen fachlichen Vertiefung des Studiums wird die Masterarbeit durch das Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ begleitet.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge in den Bildungswissenschaften und den (Unterrichts-)Fächern orientiert sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für die Bildungswissenschaften und den definierten ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und deren Didaktik.

Ausbildungsziel der lehrerbildenden Studiengänge ist es u.a., interdisziplinäre und anschlussfähige Kompetenzen zu vermitteln und weiterzuentwickeln, die unabdingbar für eine aktive und kompetente Teilhabe an der Gestaltung einer leistungs- und zukunftsfähigen Gesellschaft sind. Die später zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler sollen fachliches Basiswissen erwerben, grundlegende professionsspezifische Denk- und Arbeitsweisen und fachbezogene Problemlösefähigkeit und selbstreflexive Lernstrategien entwickeln. Dies zu lehren, müssen die Studierenden der lehrerbildenden Studiengänge in die Lage versetzt werden.

An der UDE hat sich eine laut Selbstbericht national und international sichtbare empirische Lehr-/Lernforschung in den einzelnen Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften etabliert, die mit der Entwicklung differenzierter Lehr-Lernkonzepte und mit Modellen zur Qualitätssicherung auf der Basis empirischer Befunde wichtige Voraussetzungen für die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen leistet. Die Ergebnisse dieser Forschung fließen in das fachdidaktische Lehrveranstaltungsangebot ein, so dass die Lehramtsstudierenden der UDE am aktuellen Stand der Lehr-/Lernforschung partizipieren.

Die curricular eingebundenen Praxisphasen nehmen im Modell der gestuften lehramtsausbildenden Studiengänge einen zentralen Platz ein. Insbesondere das Praxissemester in der Masterphase soll zu einer Stärkung der Praxisnähe in der universitären Ausbildung führen und eine reflektierte, fachlich und fachdidaktisch gestützte Praxisorientierung während des Studiums fördern. Durch universitäre Veranstaltungen vor- und nachbereitet werden Forschung und Unterrichtspraxis in einem berufsfeldbezogenen Studienjahr verbunden und damit die theoretisch-konzeptuelle Aneignung und Analyse beobachteter und erfahrener Schulpraxis sowie die Bedingungen zur Ausbildung der im Vorbereitungsdienst geforderten Kompetenzen ermöglicht.

Lehrerbildende Studiengänge qualifizieren vor allem für Berufe, die durch Vermittlungsaufgaben geprägt sind. Die UDE verfolgt in der Lehrerbildung deshalb das Prinzip der fachlichen Zuständigkeit für Lehrangebote im Bereich allgemeiner und spezifischer Schlüsselqualifikationen – eine vom fachlichen Wissen abgekoppelte Ausbildung von Techniken im Sinne von Trainingseinheiten ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich Medienkompetenz, Diversität und Heterogenität fachnah, d. h. in Auseinandersetzung mit fachlichem Wissen erworben.

In den Bildungswissenschaften sollen personenbezogene und wissenschaftsbezogene Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Die personenbezogenen Schlüsselkompetenzen orientieren sich an Anforderungen des beruflichen Handelns, speziell des Handelns in pädagogischen Feldern. Hierzu zählen allgemeinere Schlüsselkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Zeitmanagement und Problemlösefähigkeiten, aber auch Haltungen, zum Beispiel die Wertschätzung von Diversity und eine reflektierende Grundhaltung. Die wissenschaftsbezogenen Schlüsselkompetenzen beziehen sich auf den Umgang mit wissenschaftlichen Prozessen (Forschung) und Produkten (Texten) und beinhalten allgemeine Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wie Quellen- und Textverständnis, das Verstehen, Bewerten, Integrieren und Präsentieren von Forschungs- und Arbeitsergebnissen, die Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation eigener Forschungsvorhaben sowie die Fähigkeit, interdisziplinäre, historische und gesellschaftliche Zusammenhänge herzustellen. Schließlich sind noch spezifisch auf pädagogische Berufsfelder bezogene Schlüsselkompetenzen berücksichtigt, so etwa die Gestaltung sozialer Beziehungen und die Fähigkeit zur Toleranz gegenüber vieldeutigen pädagogischen Strukturen und Situationen und eine professionelle Verantwortung in pädagogischen Feldern.

Die Qualifikation zur Aufnahme von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption wird zum einen durch ein Zeugnis der Hochschulreife nachgewiesen. Ein Zugang ohne diesen Nachweis ist unter Bedingungen möglich. Zum anderen können bzw. müssen die Fakultäten insbesondere in den fremdsprachlichen Fächern, aber auch in Geschichte, Philosophie und den Religionslehrern für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen verpflichtend Fremdsprachenkenntnisse als besondere studiengangsbezogene Vorbildung verlangen. An der UDE werden jenseits der rechtlich fixierten Zugangsvoraussetzungen vor allem inhaltlich-qualitative Maßnahmen zur Stärkung der persönlichen und beruflichen Selbstreflexion und -einschätzung an Schnittstellen der Lernbiografie diskutiert. So prüft das ZLB zusammen mit weiteren Zentren für Lehrerbildung in NRW, ob das an der Universität Bielefeld entwickelte Projekt zum *EignungsFeedback* standortspezifisch adaptiert werden kann. Für die Masterstudiengänge wurden noch keine Mindestnoten als Zulassungskriterium definiert. Die Hochschule behält sich aber vor, solche Mindestnoten festzulegen.

2.3 Curriculare Merkmale der gestuften Lehrerausbildung an der Universität Duisburg-Essen

Das UDE-Modell gestufter Lehrerbildung sieht jeweils vier Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Lehramtsoptionen Gymnasium/Gesamtschule (GymGe), Berufskolleg (BK), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) sowie Grundschule (G) vor. Die Fachanteile (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) im Bachelorstudiengang werden in gleicher Gewichtung studiert. Als drittes Element werden bildungswissenschaftliche Studien von Beginn an studiert. Das Studium in den Fächern und den Bildungswissenschaften verläuft weitgehend parallel und fortlaufend über alle Studiensemester – eine Ausnahme hiervon bildet lediglich das Lehramt BK in der Kombination beruflicher Fachrichtungen. Dies entspricht dem Grundgedanken einer fachlich fundierten vermittlungsorientierten Qualifikation des Bachelorstudiengangs. Entsprechend bestimmen sich die fächerübergreifenden Elemente oder Schlüsselqualifikationen aus der Fachlichkeit heraus und adressieren fachnah den vermittelungswissenschaftlichen Kontext einer im Studiengang angelegten inhärenten Verknüpfung der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile. Der Bachelorgrad wird durch das Fach vergeben, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. Aufgrund der Mehrfachlichkeit der Studiengänge wird i.d.R. der Bachelor of Arts vergeben. Im Lehramt G wird grundsätzlich der Bachelor of Arts vergeben. Werden zwei affine Fächer (mathematisch, naturwissenschaftlich, technisch) gewählt, so wird der Bachelor of Science vergeben. Im Lehramt Berufskolleg wird der Abschluss in der Kombination einer großen mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung, in den Ingenieurwissenschaften der Bachelor of Engineering, in den Wirtschaftswissenschaften der Bachelor of Science, vergeben.

Die Bachelorstudiengänge bereiten auf die Studiengänge zum Master of Education in den vier Lehrämtern vor. Um den Wechsel eines Lehramtes möglichst ohne Studienzeitverlängerung vornehmen zu können, soll eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Lehramtsoptionen systematisch sowohl durch curriculare Schnittstellen (horizontale Polyvalenz), als auch durch modulare Angleichungen geschaffen werden. Der Umfang dessen ist gleichwohl in den unterschiedlichen Fächern unterschiedlich ausgeprägt. Für das Lehramt an Grundschulen gilt dies allerdings aufgrund der Lernbereichsstruktur nur eingeschränkt. Die erneute Vergegenwärtigung der Studienentscheidung wird in der Bachelorphase zudem durch die Praxismodule und dabei insbesondere durch die angeleitete Reflexion der Berufswahl im Anschluss an das Orientierungspraktikum gestützt. Wenn gleich die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption primär auf lehramtsspezifische Masterstudiengänge vorbereiten, so können sie je nach Fachkultur gleichwohl das Fundament für andere fachorientierte oder passende interdisziplinäre Masterstudiengänge bereiten. Das Ausmaß dieser vertikalen Polyvalenz ist in den einzelnen Fachkulturen unterschiedlich ausgeprägt.

Der Fachdidaktikanteil je Unterrichtsfach, Lernbereich und beruflicher Fachrichtung soll 20 CP betragen, von denen mindestens 4 CP in der Masterphase verortet sind. Im Lehramt BK mit der Kombination einer großen und kleinen beruflichen Fachrichtung soll der Fachdidaktik-Anteil in den beiden Fachrichtungen im Verhältnis zum Studienvolumen (große berufliche Fachrichtung: 140 CP, kleine berufliche Fachrichtung: 60 CP) gewichtet werden.

Das Modell der Lehramtsausbildung in NRW sieht insgesamt vier Praxisphasen vor. Mit dem Eignungspraktikum, das in der Verantwortung der Schulen liegt und von den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung begleitet wird, wird eine „Erstbegegnung“ intendiert. Den Praxisphasen in der Bachelor- und Masterphase fällt eine zentrale integrative Funktion zu, um der in der grundständigen Lehrerbildung häufig beklagten Vereinzelung der Studienelemente entgegen zu wirken.

Das Bachelorstudium umfasst zwei Praxisphasen, die von Modulen begleitet werden: das Praxismodul Orientierung und das Praxismodul Berufsfeld. Das Orientierungspraktikum (OP) liegt allein in der Verantwortung der Bildungswissenschaften. Es besteht aus einem Schulaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Schulaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Es ist integriert in ein eigenes Modul (Bachelormodul C) und wird inhalt-

lich vorbereitet mit einer Vorlesung zum Themenschwerpunkt „Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern“. Eine Verzahnung zur schulischen Praxis wird durch die Entwicklung von Beobachtungsaufgaben in dieser Veranstaltung angestrebt. Die schulische Praxis, die im auf die Vorlesung folgenden Schulhalbjahr beginnt, wird durch ein Seminar (Reflexion von Bildungsarrangements) begleitet und nachbereitet. Das obligatorische Berufsfeldpraktikum (BFP) liegt in der Verantwortung der Fachdidaktiken. Es besteht aus einem Berufsfeldaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Praxisaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Bei einem außerschulischen Berufsfeldpraktikum muss die verbundene Lehrveranstaltung in ihrer Beschreibung einen Bezug zum gewählten Berufsfeld und zu den angestrebten Kompetenzen ausweisen. Sowohl für das schulische als auch das außerschulische Berufsfeldpraktikum ist im Sinne der angestrebten Internationalisierung ausdrücklich die Ableistung im Ausland zulässig, insbesondere im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. Grundsätzlich ist die Möglichkeit vorgesehen, die Praxismodule durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen profilorientiert zu gestalten und zu verbinden. In diesem Fall ist jeweils eine weitere auf einen Profilschwerpunkt ausgerichtete Lehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaften oder den Fachdidaktiken zu belegen.

Das Praxissemester (25 CP) findet im 2. Semester des Masterstudiums statt, ist interdisziplinär angelegt und liegt in der Verantwortung der Fächer und der Bildungswissenschaften. Es umfasst einen an der Hochschule durchgeführten Schulforschungsteil im Umfang von 12 CP und einen schulpraktischen Anteil in der Verantwortung der ZfsL im Umfang von 13 CP. Es baut die schulische Praxis an der jeweils angestrebten Schulform weiter aus und realisiert sowohl universitäre Vorgaben als auch Bedarfe des Vorbereitungsdienstes. Weitere 5 CP entfallen auf Lehrveranstaltungen der Fächer und Bildungswissenschaften, die den Schulaufenthalt flankieren. Der bildungswissenschaftliche Teil des Praxissemesters greift die Idee des „Forschenden Lernens“ auf, indem es in eine „Forschungswerkstatt“ eingebettet ist (Mastermodul B). In einer dem Praxissemester vorausgehenden Veranstaltung (Forschungswerkstatt I) wird ein Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekt geplant, welches dann im Praxissemester durchgeführt wird. Die Reflexion und Auswertung dieses Projekts findet in einem aufbauenden Seminar (Forschungswerkstatt II) statt. Die Praxisphasen an der UDE werden in einem durchgehenden Portfolio dokumentiert. Derzeit werden die inhaltlich-curriculare Ausgestaltung und allgemeine Details der Durchführung (u. a. Zusammenarbeit mit den Studienseminaren, Prüfungsverantwortung) in einer ministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet. Die UDE-spezifische Ausgestaltung der Praxisphasen in Zusammenarbeit mit den ZfsL erfolgt in einer AG, die unter der Federführung des ZLB Grundelemente definiert.

Die Kreditierung des Praxismoduls Berufsfeld (6 CP) erfolgt aus dem Creditumfang der Fächer und der Bildungswissenschaften. Dies geschieht je nach Lehramt in unterschiedlicher Gewichtung.

Die Bachelorarbeit wird mit 8 CP, die Masterarbeit mit 20 CP kreditiert. Die Masterarbeit wird durch ein Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ im Umfang von 9 CP begleitet.

Im Lehramt für Grundschulen werden in einem vertieften Lernbereich oder Unterrichtsfach in der Bachelorphase 41 und in der Masterphase 25 CP erworben. In den anderen Lernbereichen werden jeweils 41 und 13 CP erworben. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 37 und 18 CP. Hinzu kommen 6 und zweimal 3 CP für DaZ, die Praxisanteile, das Begleitmodul und die Abschlussarbeiten. Im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen beträgt der Anteil der Fächer jeweils 59 und 20 CP, die Bildungswissenschaften werden mit 42 und 29 CP kreditiert. Auch hier ist der DaZ-Anteil mit 6 und zweimal 3 CP höher als gesetzlich vorgeschrieben. Hinzukommen auch hier Praxisanteile, Begleitmodul und Abschlussarbeiten. Im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule werden in den beiden Fächern 68 und 29 CP erworben, der bildungswissenschaftliche Anteil soll 24 und 17 CP umfassen. Auch hier kommen 6 CP DaZ, die Praxisanteile sowie die Abschlussarbeiten inkl. des Begleitmoduls hinzu. Für das Lehramt an Berufskollegs gibt es zwei Modelle: Im ersten Modell werden beide beruflichen Fachrichtungen gleichgewichtig mit 68 und 29 CP studiert. Der bildungs-

wissenschaftliche Anteil macht 24 und 17 CP aus. Hinzukommen wiederum 6 CP für DaZ, Praxisanteile und Abschlussarbeiten nebst Begleitmodul. Im zweiten Modell wird eine große berufliche Fachrichtung mit 104 und 29 CP studiert, daneben eine kleine berufliche Fachrichtung mit 32 und 29 CP. Die sonstigen Anteile entsprechen denen des ersten Modells.

2.4 Berufsfeldorientierung

Für Absolvent/innen der Bachelorphase werden unterschiedliche Perspektiven beschrieben, auch für außerschulische Berufsfelder, wobei vor allem das vermittelungsspezifische Profil als hilfreich für den Einstieg in den außerschulischen Arbeitsmarkt gesehen wird. Für die Absolvent/innen der jeweiligen Lehrämter werden je nach Schulformspezifik unterschiedliche Möglichkeiten gesehen, z.B. für Bachelor-Absolvent/innen des Lehramts an Grundschulen der Einsatz in vor- oder außerschulischen Erziehungs-, Förder- und Beratungsfeldern oder für Absolvent/innen des Lehramts an Berufskollegs der Einsatz in Betrieben oder Institutionen der Bildungsverwaltung im weiteren Sinne.

Der Abschluss der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge berechtigt jeweils – die Akkreditierung vorausgesetzt – zum Zugang für den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter. Die lehramtsausbildenden Studiengänge sollen für die Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg qualifizieren.

Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule waren in der Planungsphase Experten beteiligt, die eine Verzahnung von Forschung, Lehrerbildung und Praxis ermöglichen sollten. Dies sollte speziell bei den Bildungswissenschaften durch Expertise in schulnäher Forschung, Erfahrungen aus der Studienplanung und durch intensive Zusammenarbeit mit Schulen in anderen Bundesländern (Rheinland-Pfalz) sowie Erfahrungen aus bestehenden Kooperationsprojekten (Universität und Schule, z. B. das Projekt INDIVE) wie auch durch die Beteiligung von Praktikumsmanagern realisiert werden. Zudem wurde jeweils die Expertise von Kollegen mit schulformspezifischen Profilen in Arbeits- und Forschungsschwerpunkten hinzugezogen.

Die Berufsfeldorientierung in den gestuften lehramtsorientierten Studiengängen wird aus Sicht der Hochschule als spiralcurriculare Ausweitung forschenden Lernens verstanden. Das Primat liegt dabei auf der schulischen Orientierung, doch auch der im LABG (2009) geforderten Polyvalenz wird Rechnung getragen, indem für das BFP eine außerschulische Variante möglich ist. Die verbundene fachdidaktische Lehrveranstaltung hat einen Bezug zum gewählten Berufsfeld. Die Vermittlung außerschulischer Praktika erfolgt über bestehende Vermittlungsstellen in den Fakultäten.

Die Vermittlung der schulischen Praktika in der Bachelorphase erfolgt zentral durch das PfL. Es soll eine angemessene Verteilung der Praktikanten und eine damit vertretbare Belastung der Praktikumsschulen in der Region sicherstellen. Die Qualität der Betreuung ist durch die jahrelange Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen gesichert und soll durch den Aufbau eines Mentor/innennetzwerks verbessert werden.

Für das Praxissemester in den Masterstudiengängen suchen Ministerium, Universitäten, Studienseminare bzw. ZfsL und Schulen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe nach einem praktikablen Verfahren zur Platzvergabe.

Bewertung

Der Berufsfeldbezug der Studiengänge wird u.a. durch funktional mit dem Studium verbundene, fachdidaktisch begleitete Praxisphasen, durch thematisch ausgewiesene Inhalte des Studiums, durch eine Verzahlung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie durch eine interdisziplinäre Anlage des Studiums gewährleistet bzw. unterstützt. Außerdem kann der Berufsfeldbezug durch die Beteiligung von Experten der Berufspraxis abgesichert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Kriterien ist festzustellen, dass

1. die Praxisphasen in allen drei Fächern fachdidaktisch vorbereitet bzw. begleitet werden können, wenn auch die Ressourcen für eine lehramtsspezifische Profilierung der Praktikumsphasen nur begrenzt sind und im Einzelfall aufgestockt werden sollten (s. Empfehlungen E II.1, E III.3 und E IV.2). Für das Praxissemester liegt im Fach Katholische Theologie ein fachlich konkretisiertes Konzept vor. In den beiden anderen Fächern sind bisher noch keine Ausarbeitungen vorgenommen worden (s. Empfehlungen E III.1, E. II.2 und E II.4). Es ist jedoch nach der geplanten Unterzeichnung der grundlegenden Vereinbarung mit den ZfsL zu erwarten, dass die fachspezifische Kooperation mit Ausbildern der ZfsL zu einer tragfähigen Ausgestaltung des Praxissemesters führen kann, sofern es gelingt, die Ausbilder nicht nur punktuell, sondern nachhaltig in den weiteren Prozess der Entwicklung, Begleitung und Evaluation der fachspezifischen Curricula einzubinden. Die Intention, zu forschendem Lernen im Zusammenhang mit Praxisphasen anzuleiten und die Aneignung solcher Lernformen als Habitus zu fördern, ist insgesamt zu begrüßen. Die unterrichtlichen Anforderungen an die Praxisphasen sollten auf ein realistisches Niveau in Analogie zu den Vorgaben der LZV und der KMK beschränkt werden (s. Empfehlung E II.2).
2. die Berücksichtigung berufsfeldbezogener thematischer Einheiten gemäß den KMK-Vorgaben in unterschiedlichem Maße erfolgt ist. Insbesondere in den Fächern Philosophie und Evangelische Theologie folgt die Logik der Module weniger den Vorgaben der KMK als der Fachsystematik der Disziplin. Dem Eindruck sollte in den Modulbeschreibungen gewehrt werden, dass die Themenbereiche der Studiengänge sich kaum auf die inhaltlichen Anforderungen beziehen, die bei künftigen Lehrkräften lehrplanmäßig vorausgesetzt werden. Mindestens muss in den Modulen der Fächer Philosophie und Evangelische Religionslehre genauer ausgewiesen werden, welche thematischen Aspekte der KMK-Vorgaben in den Modulen zur Geltung gebracht werden. Fehlende Inhalte müssen ergänzt und in die Module integriert werden (s. Auflagen A II.2 und A III.3). Insgesamt sollte im Akkreditierungszeitraum evaluiert werden, ob die Modulstrukturen und -inhalte im Hinblick auf die Kompetenzen zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer angemessen sind (s. Empfehlung E I.1).
3. die Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Fach Katholische Theologie gelungen ist, während dies im Fach Evangelische Theologie noch stärker z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen der Vertreter der theologischen Disziplinen angestrebt werden sollte (s. Empfehlung E I.2). Im Fach Philosophie stehen Fachwissenschaft und Fachdidaktik weitgehend unverbunden nebeneinander. Hier sollten inhaltliche und organisatorische Verbindungen gesucht werden, damit der Berufsfeldbezug der Philosophie für die Studierenden erkennbar wird (s. Auflage A II.2). Im Blick auf die von der Hochschule schwerpunktmäßig geförderte forschungsbasierte Fachdidaktik sind die Ressourcen etwa im Bereich der fachspezifischen Unterrichtsforschung insbesondere im Fach Philosophie kritisch zu bewerten (s. Empfehlung E II.1). Eine Einführung der Studierenden in wissenschaftliches Arbeiten wird in jedem der Fächer geleistet.
4. die künftigen Lehrkräfte der drei Fächer im schulischen Kontext notwendig zusammenarbeiten müssen, da ihre Fächer aufeinander bezogen sind und im Sinne einer Fächergruppe (teilweise mit Wahlpflichtcharakter) sich überschneidende Themenbereiche bearbeiten. Daher ist es unumgänglich, dass Studierende bereits im Studium grundlegende Fragestellungen, Themen und Positionen der jeweils anderen Fächer kennen lernen. Interdisziplinäre Veranstaltungen sind daher aus der Sicht des Berufsfeldes dringend zu empfehlen (s. Empfehlung E I.2). Sie bieten zudem die Chance, Synergieeffekte zu erzielen. Dieses Desiderat betrifft alle drei Studiengänge, da eine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Veranstaltungen und Module bisher erst in Ansätzen erkennbar ist.
5. die Beteiligung von Experten mit Feldkompetenz an der Konzipierung, Begleitung und Evaluation der Studiengänge verstärkt werden sollte. Dabei kommen sowohl Ausbilder der ZfsL als auch Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen in Frage. Der Berufsfeldbezug des Studiums könnte durch eine solche personelle Unterstützung zusätzlich abgesichert werden.

Die für das Berufsfeld Schule unabdingbaren Kompetenzen im Bereich „Diagnose und Förderung“ sollten in den Modulhandbüchern an den entsprechenden Stellen explizit genannt werden (s. Empfehlung E I.4).

2.5 Übergreifendes zur Studierbarkeit

Die beteiligten Fakultäten tragen gemeinsam die Verantwortung für die Lehrerbildung – einschließlich ihrer Evaluation – und arbeiten zur Förderung und Koordinierung von Lehre und Studium zusammen. Die Grundordnung der UDE regelt die Zuständigkeit über einen gemeinsamen beschließenden Ausschuss für die Lehrerbildung (AfL) und das ZLB. Auf der Leitungsebene wird die fakultätsübergreifende Verantwortung für die Lehrerbildung vom Prorektor für Studium und Lehre wahrgenommen.

An der UDE sind Einrichtungen/Gremien institutionalisiert, die die Lehrerbildung aus unterschiedlichen Funktionen und Perspektiven betrachten: Das ZLB vertritt zusammen mit dem AfL die fächerübergreifenden Belange der Fakultäten im Bereich der Lehrerbildung. Es hat die Aufgaben der inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung des Lehrangebots sowie der Mitwirkung bei der Gestaltung der Praxisphasen und bei ihrer Evaluation. Beide implementieren gemeinsam mit den Fakultäten und dem Rektorat Maßnahmen zur Optimierung der Lehrerbildung. Zur Verbesserung der Planung und Entscheidungsbildung soll die Trennung zwischen ZLB (ohne Beschlusskompetenz aber mit Verwaltungsausstattung) und AfL (mit Beschlusskompetenz aber ohne Verwaltungsausstattung) durch eine Zusammenführung dieser beiden Einrichtungen überwunden werden. Über diese Konstellation soll das ZLB stärker die Gesamtplanung und die Qualitätssicherung von Lehre an der UDE übernehmen und voranbringen.

Das ZLB soll die professionelle Handlungsfähigkeit zukünftiger Lehrer/innen unterstützen und somit zur Qualitätssicherung im Lehramtsstudium beitragen. Es ist damit Knotenpunkt für Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Forschung und für die Initiierung/Koordinierung von fächerübergreifenden Forschungsvorhaben im Bereich Lehrerbildung. Das Praktikumsbüro (PfL) wurde ebenfalls dem ZLB, Bereich Schulpraxis, zugeordnet. Das ZLB hat einen wissenschaftlichen Beirat, der die Lehrerbildung aus den Perspektiven der Bildungswissenschaften und der Qualitätssicherung an der Schnittstelle zwischen Ministerium und Universität unterstützend und kritisch begleitet. Das ZLB hat die Aufgabe, die Lehrerbildung insgesamt zu profilieren und weiterzuentwickeln, sie universitätsintern zu koordinieren und außeruniversitär zu vertreten. Es hat die Möglichkeit, Forschung durchführen zu können, die an den Aufgabenstellungen des ZLB orientiert ist, und Forschungsunterstützung zu betreiben, soweit dies nicht die Belange des Science Support Centers (SSC) berührt.

Das ZLB und die Studienseminare Duisburg, Essen, Oberhausen, Kleve und Krefeld haben ein Konzept zur gemeinsamen Gestaltung des Praxissemesters (ZLB und ZfsL) skizziert.

Das Prüfungsamt regelt die Verwaltung und das Management von Prüfungen. Hierfür stehen dem Prüfungsamt zurzeit 29 Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

Folgende Möglichkeiten der Studienberatung sind vorgesehen: Das Akademisches Beratungszentrum Studium und Beruf (ABZ) informiert u. a. über die Studienmöglichkeiten im Lehramt, den Studienaufbau der Lehramtsstudiengänge, die Studienanforderungen in den Unterrichtsfächern, die aktuellen Zulassungsbedingungen und das Berufsfeld Lehrer. Es organisiert jedes Semester die Orientierungswoche, gibt u. a. das Beratungsverzeichnis und die Broschüre „Durchblick“ heraus. Die AG Lehramt bietet studentische Studienberatung für das bildungswissenschaftliche Studium im LA HRGe, LA Gym/Ge. In der Orientierungswoche vor Semesterbeginn führt sie verschiedene Einführungsveranstaltungen durch. Weitere, primär fachliche, studentische Beratung findet durch die Fachschaften statt. Die Studienfachberater/innen beraten in den Fächern zu fachlich-

organisationsbezogenen Fragen im Lehramtsstudium. Die Studienfachberater/innen sind die Ansprechpartner, wenn es um die Anerkennung von Prüfungsleistungen geht.

Das Praktikumsbüro (PfL) ist verantwortlich für die Koordination der Schulpraktika und berät die Studierenden diesbezüglich.

Zur besseren Orientierung an der Universität und im Studium hat das ZLB 2008 ein zentrales Online-Serviceportal mit gebündelten Informationen rund um das Lehramtsstudium als „social software“ in Form eines Wikis geschaffen. Das ZLB bietet Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Studienphasen an. Bei Beschwerden, Konflikten und Problemen ist es Anlaufstelle.

Mit der Einführung der gestuften Lehrerbildung wird die Prüfungsverwaltung grundlegend neu organisiert.

Studierbarkeit soll durch unterschiedlichen Maßnahmen sichergestellt werden: Im Hinblick auf die Studienstruktur empfiehlt die UDE den Fächern eine semestergenaue Verteilung der Credit Points. Ein Konzept zur Vermeidung von Überschneidungen wird entwickelt. Zudem werden insbesondere in den Fächern mit großen Studierendenzahlen viele der Pflichtveranstaltungen semesterlich und - sofern möglich - auch parallel angeboten, um Verzögerungen im Studienablauf möglichst zu vermeiden.

Die Rahmenprüfungsordnung für lehrerbildende Bachelor-Teilstudiengänge lässt Teilprüfungen zu, wenn diese didaktisch begründet sind. Für die Master-Teilstudiengänge sind Teilprüfungen (mit Ausnahme des Begleitmoduls zum Praxissemester) nicht zugelassen. Prüfungen können zweimal wiederholt werden und es ist gewährleistet, dass jede studienbegleitende Prüfung innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten wird.

In den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption ist im Praxismodul Orientierung eine Beratung in Form eines Mentorengesprächs vorgesehen, das nach der Praxisphase stattfindet. Hier soll den Studierenden ermöglicht werden, ausgehend von den Praxiserfahrungen ihre personalen, fachlichen und sozialen Kompetenzen zu reflektieren und Entwicklungsaufgaben für das weitere Studium zu entwerfen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, an dieser Stelle auch auf außerschulische Berufsfelder, für die die oben genannten Bachelorprogramme qualifizieren, hinzuweisen. Weitergehende Beratungsangebote werden hochschulübergreifend angeboten (ABZ).

Die Universität hat ein Mentoring-System eingeführt, das helfen soll, Studierende in ihren persönlichen, fachlichen und strategischen Kompetenzen so zu stärken und zu unterstützen, dass sie ihr Studium erfolgreich meistern, ihre Studienzufriedenheit steigt, lange Studienzeiten vermieden und die Absolventenzahlen erhöht werden.

2.6 Qualitätssicherung

Zur internen Qualitätssicherung hat die UDE ein Managementsystem etabliert. Es sollen dabei die Instrumente der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, der Budgetierung, des Controllings und das 2005 etablierte universitätseigene System der Qualitätsentwicklung ineinander greifen. Mit der Umsetzung ist u. a. das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) als zentrale wissenschaftliche Serviceeinrichtung betraut. Wesentliches Ziel der Hochschule ist es, Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in einen die ganze Universität umfassenden, zyklischen Prozess der Qualitätsentwicklung einzubinden.

Die Evaluationsordnung sieht für alle Einheiten vor, in einem Turnus von fünf bis sechs Jahren dieses Verfahren eigenverantwortlich umzusetzen. Das ZfH begleitet den gesamten Prozess hierbei methodisch und organisatorisch. Die institutionelle Evaluation an der UDE folgt dem gängigen Verfahrensablauf aus Selbstbewertung und kollegialer Fremdbewertung und orientiert sich an den Standards and Guidelines der ENQA.

Die Evaluation der Lehre durch studentische Lehrveranstaltungsbewertung ist flächendeckend implementiert. Die Befragungen sollen nach etwa 2/3 des Semesters durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse zum Semesterende mit den Studierenden diskutiert werden können. Diese Rückmeldegespräche sind als Teil des Lehrevaluationsprozesses in der Evaluationsordnung festgeschrieben.

Absolventen werden jeweils bei ihrem Studienabschluss zur Einschätzung ihres Studiums und ihrer beruflichen Laufbahn befragt. Die Auswertung der Befragungen erfolgt als intern veröffentlichter Bericht, durch den die Fakultätsleitungen Hinweise erhalten auf: Weiterbildungsbedarf, Optimierung der Studienberatung, berufliche Orientierung und Beschäftigungsfelder sowie Qualitätskriterien für erfolgreiche Studienverläufe.

Geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen für fächerübergreifende Aspekte sind in Abstimmung mit den Fakultäten zu entwickeln. Das ZLB hat 2008 eine online-Lehramtsstudie durchgeführt. Ziel war es, zu einem umfassenden Bild der Lebenssituation, der Studienmotivation, des Studierverhaltens und der Studienzufriedenheit der Lehramtsstudierenden zu gelangen. Die Studie wird zu weiteren Planungen (z. B. Konzeption von Studienplänen, Überschneidungsfreiheit) herangezogen.

Das Verfahren zur Berufung von Hochschullehrern soll eines der zentralen hochschulinternen Steuerungsinstrumente für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre sowie für die Hochschulentwicklung darstellen. Die Berufungsordnung der UDE sieht bei Ausschreibung einer Fachdidaktikprofessur vor, dass der Berufungskommission zwei Hochschullehrer/innen mit fachdidaktischer Stellendenomination, von denen mindestens eine fachnah sein soll, als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Das ZLB gehört bei der Besetzung von Stellen der allgemeinen Didaktik sowie von fachdidaktischen Stellen der Berufungskommission als beratendes Mitglied an. Erwünscht ist der Nachweis einer dreijährigen Schulpraxis der Bewerber. Das Modulangebot an der UDE zum NRW-Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ folgt den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur „Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“ zur „Qualifizierung für die Lehre“.

Seit der Einrichtung des neuen ZfH hat eine kontinuierliche Profilschärfung der hochschuldidaktischen Angebote in den Bereichen Professionalisierung der Lehre und Qualitätsverbesserung des Studiums stattgefunden. Zurzeit werden von der Hochschule vier Kernaufgaben identifiziert. Hochschuldidaktische Angebote der UDE unterstützen: Wissenschaftler, ihre Lehr- und Beratungskompetenz zu professionalisieren; die Qualitätsentwicklung und die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen im Studium durch ein hochschulweites Tutorienprogramm; Lehrende, Tutoren, Arbeitsgruppen, Fakultäten und Gremien in der Qualitätsentwicklung von Studium, Lehre und Studiengangsentwicklung durch Beratung, Coaching, Supervision und Lehrhospitationen; um die hochschuldidaktischen Angebote auf die Bedarfe abzustimmen, werden Innovationsprojekte zur innerinstitutionellen Hochschulforschung durchgeführt.

3. Zu den einzelnen Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie

3.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie mit der Lehramtsoption Gym/Ge hat zum Ziel, den Studierenden die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft zu vermitteln. Dazu will der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen vermitteln:

Die Studierenden sollen über Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart verfügen (Sachkompe-

tenz). Sie sollen in der Lage sein, unterschiedliche philosophische Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart zu erkennen und Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her zu verstehen (Hermeneutische Kompetenz). Sie sollen Begriffe klar und unzweideutig verwenden und eigene Texte logisch strukturiert verfassen (Begriffs- und Begründungskompetenzen). Die Studierenden sollen aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung in der Lage sein, zielorientiert und begründet zu reflektieren und zu argumentieren (Reflexions- und Argumentationskompetenz). Sie sollen fähig sein, Informationen und Quellen eigenständig zu suchen, aufzubereiten und zu bewerten und die wichtigsten Hilfsmittel und –techniken der philosophischen Forschung anwenden zu können (Grundkompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten). Sie sollen Texten auf deren begrifflichen Gehalt, ihre Begründungsstruktur und ihr argumentatives Gelingen methodisch prüfen können (Begriffs- und hermeneutische Kompetenz). Sie sollen über einen bewussten, sorgfältigen und differenzierten Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck können (Kommunikationskompetenz). Die Studierenden sollen befähigt werden, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken und eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz). Sie sollen Fachwissen vermitteln, präsentieren und argumentorientiert verhandeln können (Präsentations- und Moderationskompetenzen). Sie sollen sich einen Überblick über Methoden, Medien und Orte philosophischer Bildung erarbeitet haben (Methoden- und Medienkompetenz). Sie sollen zur analytischen Durchdringung insbesondere semantischer Phänomene fähig sein (analytische Kompetenz). Sie sollen philosophische Inhalte schulgerecht aufbereiten, strukturieren und vermitteln können und zur Reflexion über deren Gelingen fähig sein (Planungs- Durchführungs- und Reflexionskompetenzen). Die Studierenden sollen das Auffassungsvermögen und die Erkenntnisgewinne von Schüler/innen angesichts anspruchsvoller philosophischer Materie diagnostizieren können (diagnostische Kompetenz).

Im Bachelorstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie mit der Lehramtsoption HRGe sollen die gleichen Kompetenzen wie im entsprechenden Gym/Ge-Studiengang vermittelt werden. Dadurch, dass dabei das im Gym/Ge-Studiengang enthaltene Abschlussmodul entfällt, können manche Kompetenzen – insbesondere die Hermeneutische Kompetenz, die Reflexions- und Argumentationskompetenz und die Präsentations- und Moderationskompetenzen – weniger vertieft werden.

Der Masterstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie mit der Lehramtsoption Gym/Ge hat zum Ziel, den Studierenden die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft zu vermitteln. Dazu will der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen vermitteln:

Die Studierenden sollen über vertiefte Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart verfügen (Sachkompetenz). Sie sollen in der Lage sein, unterschiedliche philosophische Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart zu erkennen und zu interpretieren; sie sollen über ein Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen verfügen (hermeneutische Kompetenz). Die Studierenden sollen aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung in der Lage sein, zielorientiert und begründet zu reflektieren und zu argumentieren (Reflexions- und Argumentationskompetenz). Sie sollen Texte auf deren begrifflichen Gehalt, ihre Begründungsstruktur und ihr argumentatives Gelingen hin überprüfen können (Begriffs- und hermeneutische Kompetenzen). Die Studierenden sollen befähigt werden, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken und sollen in der Lage sein, eigene Positionen sowohl selbstbewusst zu vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz). Sie sollen philosophische Inhalte schulgerecht aufbereiten, strukturieren und vermitteln können und zur Reflexion über deren Gelingen fähig sein (Planungs- Durchführungs- und Reflexionskompetenzen). Sie sollen

zur Diagnose des Auffassungsvermögens und der Erkenntnisgewinne von Schülern angesichts anspruchsvoller philosophischer Materie fähig sein (diagnostische Kompetenz). Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, sprachliches Lernen und Philosophieren miteinander zu verknüpfen (Transformationskompetenz). Die Studierenden sollen in der Lage sein, die eigene Rolle als Lehrer/in zu reflektieren (Selbstreflexionskompetenz). Die Studierenden sollen über die Fähigkeit verfügen, Antworten auf zentrale Fragen der Theoretischen und Praktischen Philosophie differenziert zu vertreten und zu kritisieren (kritische und evaluative Kompetenz). Die Studierenden sollen sich in ausgewählten Gebieten der Theoretischen und Praktischen Philosophie an der aktuellen Forschung beteiligen können (Forschungskompetenz).

Im Masterstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie mit der Lehramtsoption HRGe werden im Wesentlichen die gleichen Kompetenzen wie im entsprechenden Gym/Ge-Studiengang vermittelt. Allerdings wird hier die kritische und evaluative Kompetenz weniger differenziert entwickelt, und die Forschungskompetenz bildet kein eigenständiges Ziel.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs Philosophie sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Er leistet einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung zur Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung.

Auf der Bachelor- und der Masterebene werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

3.1.2 Curriculum

Bis zur Einschreibung in die Masterstudiengänge müssen Kenntnisse in Latein (Latinum) oder Griechisch (Graecum) nachgewiesen werden.

Im Bachelorstudium Gym/Ge werden folgende Module belegt: „Basismodul Logik“ (6 CP), „Basismodul Philosophische Methodik“ (6 CP), Basismodul Theoretische Philosophie“ (6 CP), „Basismodul Praktische Philosophie“ (6 CP), „Aufbaumodul Theoretische Philosophie“ (10 CP), „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (10 CP), „Fachdidaktik“ (8 CP), „Philosophie der Kultur“ (7 CP), „Praktikumsmodul“ (3 CP), „Abschlussmodul Theoretische Philosophie“ (9 CP) und „Abschlussmodul Praktische Philosophie“ (9 CP). Im Bachelorstudiengang HRGe entfallen die letzten beiden Abschlussmodule, die Aufbaumodule sind höher bzw. niedriger kreditiert. Auf der Masterebene folgen für Gym/Ge die Module „Vertiefungsmodul Fachdidaktik“ (7 CP), „Vertiefungsmodul Person und Geist“ (7 CP), „Begleitmodul zum Praxissemester“ (4 CP), „Abschlussmodul Fachdidaktik“ (5 CP), „Abschlussmodul Moralphilosophie, angewandte Ethik, Politische Philosophie“ (7 CP) und ggf. ein Begleitmodul zur Masterarbeit (9 CP; Philosophieanteil: 3 CP). Im Masterstudiengang HRGe entfällt das „Abschlussmodul Moralphilosophie, angewandte Ethik, Politische Philosophie“.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können. Die Kriterien für das Aus-

wahlverfahren sind transparent und zielführend. In einzelnen Modulen sollte sichergestellt werden, dass das Latinum inhaltlich zum Tragen kommt (Arbeiten mit zweisprachigen Texten, lateinische bzw. griechische Fachterminologie vermitteln) (s. Empfehlung E II.5).

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Mit dem Curriculum werden die zuvor definierten Bildungsziele aufgegriffen.

Die einzelnen Module sind mit Ausnahme der Anforderungen an Prüfungs- und Studienleistungen (s. Auflage A II.1) vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert.

Die Prüfungen sind – soweit ersichtlich, s.o. - bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert.

Generell muss die/der Philosophie/Praktische Philosophie-Lehrer/in über eine breitgefächerte Inhalts- und Methodenkompetenz verfügen, d.h. über ein elementares Überblickswissen, das exemplarisch auch in einem Spezialgebiet vertieft sein sollte. Die Module orientieren sich nicht ausreichend an den außerakademischen Berufszielen des Lehramts sondern primär an den internen Zielen des Faches (s. Auflage A II.2 und Empfehlung E II.4). Im Einzelnen werden folgende Ergänzungen bzw. Korrekturen empfohlen (s. Empfehlung E II.6):

Zu Modul 2 (Philosophische Methodik): Genannt werden (auch in anderen Kontexten) lediglich die „Begriffs- und Begründungskompetenz“ (terminologisch ist auch an anderen Stellen unklar: ist auch „argumentative“ und „Reflexionskompetenz“ mit gemeint?) sowie die „hermeneutische“ Kompetenz. Es fehlt die „dialogische Kompetenz“, die der dialogischen bzw. diskursiven Qualität des Philosophierens selbst entspricht und in der Unterrichtspraxis gefordert wird. Ferner fehlt die „phänomenologische“ Kompetenz (siehe den geforderten Bezug auf „lebensweltliche Fragehorizonte“ und „gesellschaftliche Kontroversen“ im Saarbrücker Beschluss von 2008, siehe auch die „gesellschaftliche“ und „gesellschaftliche Perspektive“ des „Kerncurriculum Praktische Philosophie“). Schließlich fehlt auch die kreative (o.ä.) Kompetenz (Gedankenexperimente, kontrafaktisches Denken, spekulatives Denken). Auch sollte das Modul zwischen fachphilosophischen, den allgemeinen wissenschaftlichen sowie unterrichtspraktischen Methoden der Fachdidaktik unterscheiden. Der Urteilskompetenz sollte ein größeres Gewicht zugemessen werden, etwa durch Analyse und Einübung von konkreten Fällen.

Zu Modul 3 und Modul 5 (Theoretische Philosophie): Zu ergänzen wäre der Bereich „Wissen und Sprache“, um den semantischen Gehalt, den Geltungsgrad und die Reichweite von Wissensansprüchen aller Art in Alltag und Wissenschaft kritisch beurteilen zu können. Zu empfehlen ist auch ein Bereich „Mensch und Person“, u.a. zum Unterschied Mensch-Tier-Roboter.

Zu Modul 4 (Praktische Philosophie): Alltagspraktische Themen wie Freundschaft, Glück oder Liebe sollten deutlicher vorkommen (siehe „Saarbrücker Beschlüsse“ und das „Kerncurriculum“), ebenfalls Themen aus dem Teilbereich „Lebenswelt und Technik“.

Zu Modul 7 (Fachdidaktik): Der Übergang vom Philosophieren mit Kindern zum Philosophieren mit Jugendlichen sollte deutlicher markiert werden. Die akademische Philosophie sollte sich rechtzeitig darauf einstellen, auch die Ausbildung von Lehramtskandidaten für die Grundschule zu übernehmen.

Es sollte deutlicher werden, wie das fachdidaktische Modul mit dem Berufsfeldpraktikum durch Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung verzahnt ist (s. Empfehlung E II.2).

Einige Module des Masterstudiums bestehen lediglich aus einer Lehrveranstaltung. Die Modulstruktur insbesondere für die Masterstudiengänge sollte so überarbeitet werden, dass es sich bei den Modulen um Zusammenfassungen von Studieneinheiten handelt (s. Empfehlung E II.7).

3.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Im Fach Philosophie wird die Studienberatung von den Lehrenden des Faches durchgeführt. Eigens ausgewiesene Studienberater/innen für die einzelnen Studiengänge und Modulbeauftragte bieten regelmäßige Sprechstunden und Sprechstunden nach Vereinbarung an. Auf der Homepage der Philosophie ist eine ausführliche Service-Übersicht für Studierende mit Beratungsangeboten, Orientierungshilfen, Merkblättern zu den Studiengängen, Zuständigkeiten (mit aktuellen Sprechzeiten, Raumangaben etc.) verfügbar.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen des Fachs Philosophie ist laut Antrag gewährleistet. Die Institutskonferenz beschließt einen entsprechenden Stundeplan, der jeder Lehrveranstaltung ein eigenes Zeitfenster zuordnet.

Im Fach Philosophie werden alle Formen von Prüfungen organisiert. Prüfungsergebnisse werden an das zuständige Prüfungsamt weitergeleitet. Die Modulhandbücher sind auf der Homepage der Philosophie aufgeführt.

Bewertung

Entsprechend des Profils der Universität Duisburg-Essen als Universität mit einem großen Anteil an Bildungsaufsteigern, wird im Fachbereich Philosophie großer Wert auf die Betreuung und Beratung der Studierenden gelegt. Die Größe des Fachs und vor allem eine aktive Fachschaft begünstigen dies. Über das bereits bestehende Angebot hinaus soll die Betreuung zukünftig durch das universitätsweite Mentoring-System weiter unterstützt werden. Allerdings scheint dieses System weitgehend ohne die Einbeziehung der Studierenden und der Fachschaft installiert worden zu sein, was die Gefahr birgt, dass hier nicht nur Doppelstrukturen, sondern auch eine destruktive Konkurrenz entsteht. Um dem vorzubeugen sollten daher die Studierenden und die Fachschaft aktiver in diesen Prozess mit eingebunden werden (s. Empfehlung E I.3). Ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit scheint gewährleistet zu sein. Bereits vor Einführung des Zeitfenstermodells scheint eine hohe Überschneidungsfreiheit gewährleistet zu sein. Als besonders positiv wurde an dieser Stelle von den Studierenden hervorgehoben, dass es i.d.R. keine Probleme mit der Belegung von Seminaren gibt. Als problematisch wird jedoch die Raumsituation an der UDE angesehen. Sehr häufig werden Lehrveranstaltungen in Räumlichkeiten angeboten, die nicht nur bauliche Mängel aufweisen, sondern auch nicht ausreichend viel Platz bieten.

Mängel weist das Modulhandbuch auf. So ist die Varianz an Prüfungsformen äußerst gering. Außerdem ist bei der Vor-Ort-Begehung der Eindruck entstanden, dass anders als im Modulhandbuch vorgesehen in manchen Lehrveranstaltungen Studienleistungen (z.B. Referate oder Präsentationen) verlangt werden sollen. Hier muss dafür gesorgt werden, dass im Modulhandbuch klare Angaben gemacht werden (s. Auflage A II.1).

Die nachzuweisenden Sprachvoraussetzungen können in einem angemessenen Zeitraum nachgeholt werden. Die von der UDE fächerübergreifend angebotenen Kurse für das Latinum werden im Zeitfenstermodell berücksichtigt und können daher gut in den Stundenplan integriert werden.

3.1.4 Ressourcen

Auf der Bachelorbene rechnet man für das Lehramt Gym/Ge mit 222 Studierenden, in der Masterphase mit 133. Für das Lehramt HRGe rechnet man in der Bachelorphase mit 124 Studierenden, in der Masterphase mit 74.

Dem Fach Philosophie stehen ab Sommersemester 2012 drei C4/W3- sowie zwei W2-Professuren zur Verfügung. Hinzukommen drei Rats- und drei Mitarbeiterstellen. Fachdidaktik wird durch eine der Ratsstellen vertreten.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Teilstudiengängen, gesichert.

Die quantitative Belastung der Oberratsstelle (13 SWS) in der Fachdidaktik lässt eine qualitativ anspruchsvolle forschungsbezogene Arbeit kaum zu (dies gilt unabhängig von der hohen Qualifikation der derzeitigen Stelleninhaberin). Es wird empfohlen, die personellen Ressourcen in Bereich der Fachdidaktik baldestmöglich auszubauen; mittelfristig sollte eine forschungsfähige Einheit durch Einrichtung einer Professur geschaffen werden (s. Empfehlung E II.1).

3.2 Teilstudiengang Evangelische Religionslehre

3.2.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen nach dem Bachelorstudium grundlegende Konzepte, Fragestellungen und Methoden der theologischen Teildisziplinen kennen und sie strukturiert und systematisch darstellen können. Sie sollen zentrale Schlüsselprobleme und Inhalte der Theologie benennen und darlegen können. Sie sollen grundlegende Texte und Sachverhalte biblisch-theologischer Wissenschaft kennen und die biblischen Texte aus ihrem historischen Zeitkontext heraus verstehen und ihre Intention in den theologischen Diskurs einbringen können sowie sie erläutern können. Sie sollen Brennpunkte der Geschichte der Religionen, Kirchen und des Christentums kennen und ihre historische und gegenwärtige Bedeutung begründet einschätzen können. Sie sollen leitende Fragestellungen und Ansätze systematisch-theologischen Denkens kennen und diese in ihrer Bedeutung begründet einschätzen können. Sie sollen eigene religiöse Vorstellungen und theologische Überzeugungen in einem kritischen Gespräch mit dem biblischen Zeugnis und mit theologischen Positionen aus Geschichte und Gegenwart überprüfen und ggf. revidieren können. Die Studierenden sollen eigene religionspädagogische Zielvorstellungen in Auseinandersetzung mit religionspädagogischen Konzepten aus Geschichte und Gegenwart reflektieren und ein erstes Selbstkonzept als Religionslehrer bzw. Religionslehrerin entwickeln können. Sie sollen zentrale Themen, Texte und Fragestellungen didaktisch reflektieren und adressatengerecht für den Unterricht aufbereiten können. Sie sollen Konzepte interreligiösen Lernens kennen und ihre Tragweite für den Unterricht einschätzen können. Sie sollen Konzepte eines geschlechtergerechten Religionsunterrichts kennen und ihre Tragweite für den Unterricht einschätzen können. Sie sollen Lebenswelten von Schüler/innen im Blick auf religiös relevante Momente und unter Rückgriff auf empirische Daten wahrnehmen, interpretieren und als Voraussetzungen in das eigene religionspädagogische Handeln einbeziehen können.

Die Studierenden sollen nach dem Masterstudium über vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse verfügen und wissenschaftliche Hypothesen in ihrer Reichweite, in Bezug auf ihre methodologischen Voraussetzungen und ihren Stellenwert im Ganzen der Disziplin beurteilen können. Sie sollen wichtige Bekenntnisgehalte der biblischen und der christlichen, insbesondere der evangelischen, Tradition unter Berücksichtigung interreligiöser Fragestellungen fachwissenschaftlich adäquat erläutern und für den schulischen Verwendungszusammenhang reflektieren können. Die Studierenden sollen ihre eigene Religiosität und ihre künftige Berufsrolle vertieft reflektieren können. Sie sollen Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Grenzen des Dialogs mit Angehörigen anderer Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen im schulischen und außerschulischen Kontext benennen und entfalten können. Sie sollen religiösen Pluralismus und soziale Fragmentierung als religionsdidaktische Herausforderung wahrnehmen können und geeignete Ansätze ihrer Thematisierung im Religionsunterricht kennen. Die Studierenden sollen die gegenwärtige Situation des Religionsunterrichts in Gesellschaft und Schule generell und aus der Sicht von Schüler/innen empirisch gestützt darlegen und erläutern können. Sie sollen Ansätze der Wahrnehmung und Analyse von Religionsunterricht unter religiös, kulturell und sprachlich heterogenen Ausgangsvoraussetzun-

gen und insbesondere Kategorien und Beobachtungsraster für die Diagnose von individuellen Lernständen kennen. Sie sollen eigenständig kleine empirische Projekte zur Unterrichtsforschung entwickeln, durchführen und auswerten können. Sie sollen empirische Ergebnisse für die Qualität des Religionsunterrichts kennen und Kriterien für guten Religionsunterricht benennen können. Sie sollen Grundlagen der fachdidaktischen Unterrichtsplanung kennen und sie an Beispielen erproben können. Sie sollen kriteriengeleitet eigenen und fremden Religionsunterricht wahrnehmen, analysieren und evaluieren können.

Für das Lehramt Gym/Ge ist spezifisch, dass die Auseinandersetzung mit den religiösen, insbesondere den christlichen Quellentexten unter Bezugnahme auf die lateinischen, griechischen oder hebräischen Urfassungen stattfindet, dass die anvisierte Unterrichtspraxis stark auf Reflexion, begriffliche Distinktion und Selbstreflexivität bei den Handlungskonzepten setzt; insbesondere soll im Bereich des Unterrichts in der Oberstufe ein wissenschaftspropädeutisches Niveau angestrebt werden, das den Schüler/innen erlaubt, an populärwissenschaftlichen religiösen Diskursen der Gesellschaft zu partizipieren. Für das Lehramt BK ist spezifisch, dass die fachtheologischen Inhalte stärker auf die Erfordernisse praktischer Berufsfelder hin reflektiert werden sollen und die fachdidaktische und methodische Kompetenz stärker solche Schüler/innen in den Blick nimmt, die einen unmittelbaren Anwendungsbezug auf ihre berufliche Situation benötigen. Für das Lehramt HRGe ist spezifisch, dass die Erarbeitung einer fachdidaktischen und methodischen Kompetenz stärker solche Anwendungsszenarien reflektieren soll, in denen religiöse Inhalte von den Schüler/innen weniger logisch-reflexiv bewertet und angeeignet werden, sondern vielmehr durch ihre lebenspraktische Bewährung und die Erschließungskraft für die praktischen Lebensvollzüge. Für das LA G ist spezifisch, dass die fachtheologischen Inhalte im Hinblick auf die religiöse Vorstellungskraft von Kindern elementarisiert werden sollen und die fachdidaktische und methodische Kompetenz so aufgebaut werden soll, dass dem Spieltrieb und der naiven Neugier von Kindern aus diversen religiösen Milieus gebührend Raum gegeben wird.

Bewertung

Das Studienziel im Fach Evangelische Religionslehre besteht im Aufbau einer theologisch-religionspädagogischen Kompetenz auf der Basis der evangelischen Bekenntnistradition mit zentralem Bezug auf das Handlungsfeld Religionsunterricht. Angestrebt wird ein Prozess kontinuierlicher Kompetenzentwicklung, der im Bachelorstudiengang mit dem Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen beginnt, im Masterstudium vertieft und durch die Orientierung am forschenden Lernen im Blick auf die Handlungsgrundlagen der künftigen beruflichen Tätigkeit fortgesetzt wird. Dazu werden in der Selbstdarstellung des Faches entsprechende Kompetenzen formuliert.

Die Ziele des Teilstudiengangs Evangelische Religionslehre sind insgesamt weit gehend nachvollziehbar und transparent dargestellt. Das Bemühen um ein aufbauendes, kompetenzorientiertes Lehren und Lernen ist erkennbar. Die genannten Ziele beziehen sich angemessen sowohl auf den Bereich der Persönlichkeitsbildung der Studierenden als auch auf ihre wissenschaftlichen und berufsfeldbezogene Kompetenzen. Positiv sind die angezielte Verbindung von Praxisforschung und Kompetenzvermittlung im Sinne des forschenden Lernens, ein deutlich ausgewiesener Schwerpunkt (interreligiöses Lernen) sowie die explizite Berücksichtigung der Gender-Thematik hervorzuheben.

Die angestrebten Qualifikationen entsprechen sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Niveaus.

Der Teilstudiengang fügt sich, gerade auch mit seiner Verzahnung von berufsfeldbezogener Forschung und Lehre, gut in das hochschulweite Modell und Profil der Lehramtsausbildung an der Universität Duisburg-Essen ein.

3.2.2 Curriculum

Kenntnisse in Griechisch (Graecum) sowie Latein oder Hebräisch (Latinum oder Hebraicum) müssen spätestens bis zur Einschreibung in die Masterstudiengänge nachgewiesen werden.

Im Bachelorstudiengang Gym/Ge und BK werden die folgenden Module belegt: „Grundfragen der theologischen Disziplinen“ (12 CP), „Methoden der Textinterpretation“ (12 CP), „Religionspädagogik/Fachdidaktik“ (12 CP), „Grundwissen AT/NT“ (12 CP), „Der Mensch und die Frage nach Gott“ (12 CP), „Christentum und Gesellschaft“ (8 CP) und ein Modul zum Berufsfeldpraktikum (6 CP). Im Bachelorstudiengang HRGe und G werden die gleichen Module belegt, (teilweise) aber niedriger kreditiert. Im Masterstudiengang Gym/Ge und BK folgen die Module „Theologie in der interdisziplinären Forschung“ (7 CP), „Religiöses Lernen in heterogenen Kontexten“ (7+4 CP), „Biblische Theologie“ (6 CP), „Ökumenische Theologie und Dialog der Religionen“ (6 CP) sowie ggf. ein Begleitmodul zur Masterarbeit (3 CP). Im Masterstudiengang HRGe entfallen die Module „Theologie in der interdisziplinären Forschung“ und „Ökumenische Theologie und Dialog der Religionen“, die beiden verbleibenden Module werden höher kreditiert. Das gilt auch für den Masterstudiengang G, wobei hier noch das Modul „Theologie in der interdisziplinären Forschung“ mit 5 CP hinzukommt.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen bezüglich der Alten Sprachen entsprechen den KMK- und NRW-Vorgaben sowie den fachüblichen Standards.

Das Curriculum ist insgesamt weit gehend stimmig, baut im Wesentlichen sinnvoll aufeinander auf und bezieht sich erkennbar auf die anvisierten Bildungsziele. Im einzelnen ist zu fragen, ob die Vermittlung von Grundkenntnissen in den Weltreligionen nicht früher im Studium erfolgen sollte, so dass der Schwerpunkt interreligiöses Lernen darauf aufbauen kann (s. Empfehlung E III.2); die biblische Theologie erscheint im Masterstudiengang relativ spät einzusetzen, die Systematische Theologie kommt im Masterstudiengang etwas kurz. Zudem wäre eine bessere Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen sowie schulpraktischen Anteilen innerhalb der Module wünschenswert. Das Verhältnis der fachbezogenen Kompetenzen zu den fächerübergreifenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sollte deutlicher gemacht werden (s. Empfehlung E III.1).

Die Prüfungsarten der Modulabschlussprüfungen sollten vielfältiger sein und müssen passgenauer bestimmt werden; der Workload der Prüfungen muss ausgewiesen werden. Auch eventuelle Studienleistungen in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen müssen ausgewiesen werden (s. Auflagen A III.1 und A III.2). Die noch fehlenden zentralen inhaltlichen Vorgaben der KMK sind in den Studiengängen zu berücksichtigen und im Modulhandbuch auszuweisen (s. Auflage A III.3).

Die in den Bildungszielen markierten Spezifika der verschiedenen Studiengänge sollten sich stärker in den Modulbeschreibungen wiederfinden lassen. Die Wahlmöglichkeiten sollten ausgeweitet werden (s. Empfehlung E III.4).

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Das Institut für Evangelische Theologie führt zu Beginn jedes Semesters im Rahmen der Orientierungswoche eine Einführung für Studienanfänger durch. Ein Studiengangskoordinator und eine Kustodin sollen für alle Probleme der Studienorganisation ansprechbar sein und in notwendigen Fällen ein Einzelcoaching übernehmen. Die Lehrenden halten regelmäßig Sprechstunden ab und geben auf Studienleistungen ausgiebig und detailliert Feedback. Die Fachschaft bietet in enger Kooperation mit dem Institut ein umfassendes Beratungsangebot: Stundenplanberatung, Koordination von Tutorien, Sammeln von Anfragen an die Lehrpersonen, Organisation von Lerngruppen, Erfahrungsaustausch im kleinen Kreis, Mediation in Einzelfällen, Beratung von Lehrenden und Stu-

dierenden bezüglich der Organisation und zeitlichen Gestaltung von Prüfungsleistungen, konkrete Hilfen für Studierende mit besonderen Herausforderungen.

Es steht ein Studiengangskoordinator zur Verfügung. Die Kustodin des Instituts organisiert die Lehrveranstaltungsplanung und achtet darauf, dass alle Veranstaltungen mindestens einmal im Studienjahr überschneidungsfrei angeboten werden. Für die Organisation und Durchführung der Modulabschlussprüfungen ist die Kustodin in Absprache mit den Modulverantwortlichen zuständig. Die Modulhandbücher werden auf der Website des Instituts eingestellt.

Bewertung

In den Bereichen der Betreuung, Beratung und räumlichen Situation gilt für das Fach Evangelische Religionslehre das Gleiche wie für Philosophie: Auch hier scheint eine gute und persönliche Betreuung und Beratung gewährleistet. Wahlmöglichkeiten sind im Studium aufgrund knapper personeller Ressourcen nicht vorgesehen. Dies hat jedoch zur Konsequenz, dass alle Studierenden eines Fachsemesters die identischen Lehrveranstaltungen besuchen werden und keine Entlastung durch Verteilung stattfindet. Die Fachschaft geht davon aus, dass die Seminare für Erstsemester im kommenden Wintersemester stark überfüllt sein werden. Ohne eine baldige Verstärkung des Lehrkörpers, mindestens durch die Neubesetzung der noch vakanten bzw. vertretenen Professuren (s. Empfehlung E III.3), wird es schwierig sein, den Studierenden ein Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen. Eine individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden ist derzeit nicht möglich. Deshalb sollten die Wahlmöglichkeiten ausgebaut werden (s. Empfehlung E III.4). Problematisch ist diesbezüglich, dass die Sprachkurse für Griechisch und Hebräisch nicht im Zeitfenstermodell berücksichtigt wurden und so zum Teil parallel zu vorgesehenen Lehrveranstaltungen laufen. Hierfür sollte eine zeitnahe Lösung gefunden werden, zumal es erklärtes Ziel des Fachbereichs ist, die Studierenden möglichst schnell zum Ablegen der Sprachprüfungen zu bringen (s. Empfehlung E III.7). In Bezug auf die Prüfungsformen herrscht in der Evangelischen Religionslehre eine gewisse Monotonie vor. Dominierende Prüfungsform ist die klassische Hausarbeit. Hier sollte darüber nachgedacht werden, ob an manchen Stellen nicht auch andere Prüfungsformen denkbar wären (s. Empfehlung E III.5). Unabhängig davon muss in den Modulhandbüchern der Umfang für die Modulabschlussprüfungen ausgewiesen werden. Bei der Berechnung des Workloads müssen die Prüfungsleistungen mit einbezogen werden (s. Auflage A III.2). In Bezug auf die Studienleistungen verhält es sich wie in der Philosophie (s. Auflage A III.1).

3.2.4 Ressourcen

Prognostiziert werden um 100 Studierende auf der Bachelorbene für die Lehrämter G, HRGe und Gym/Ge, für BK rund 60 Studierende. Auf der Masterebene rechnet man in den Lehrämtern G, HRGe und Gym/Ge mit rund 60 Studierenden, im BK mit 38.

Dem Fach stehen drei C4/W3-Professuren und eine W2-Professur sowie eine OStR-Stelle i.H. zur Verfügung. Zwei Professuren waren zum Begehungszeitpunkt vakant bzw. wurden vertreten, Religionspädagogik wird durch eine C4-Professur vertreten.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs erscheint insgesamt sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Allerdings bewegen sich die vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen offensichtlich am unteren Rand des Möglichen. Um den Erfolg der Studiengänge sicherzustellen, sollte mittelfristig eine Aufstockung des Personals sowie eine Ausweitung des Raumangebots angestrebt werden. Die vakanten Stellen sollten schnellstmöglich besetzt oder zumindest einschlägig vertreten werden (s. Empfehlung E III.6).

fehlung E III.3). Um die Begleitveranstaltungen für die Praxisanteile schulformdifferenziert durchführen zu können, sollten die personellen Ressourcen der Evangelischen Theologie verstärkt werden (s. Empfehlung E III.6).

3.3 Teilstudiengang Katholische Religionslehre

3.3.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen eine vertiefte (im Lehramt HRGe und G: grundlegende) Kenntnis von Konzepten und Inhalten der Theologie als der für das Fach „Katholische Religionslehre“ wichtigsten Bezugsdisziplin kennen (fachwissenschaftliche Kompetenz). Sie sollen selbst anspruchsvolle Fragen und Probleme der biblischen, der historischen, der systematischen und der praktischen Theologie methodisch eigenständig bearbeiten können (methodische Entwicklungskompetenz). Sie sollen eine vertiefte theologische Urteilsfähigkeit entwickelt haben und theologische Perspektiven in den Dialog mit anderen Wissenschaften, mit anderen Religionen bzw. Weltanschauungen sowie mit den gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen der Gegenwart einbringen können (Dialog- und Diskurskompetenz). Sie sollen in der Lage sein, theologische Fragen und Inhalte auf die besonderen Voraussetzungen von Schüler/innen an den entsprechenden Schulformen hin zu elementarisieren und in unterrichtliche Lernprozesse so einzubringen, dass diese zur religiösen Kompetenzentwicklung der Schüler/innen beitragen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz). Die Studierenden sollen die spezifischen Voraussetzungen und Erfordernisse pädagogischen und didaktischen Handelns an den entsprechenden Schulformen kennen (Rollenkompetenz). Sie sollen die sozialisationstheoretischen und entwicklungspsychologischen Voraussetzungen religiösen Lernens in den entsprechenden Schulformen relevanten Jahrgangsstufen bestimmen können (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz).

Die Studierenden sollen in der Lage sein, (für das Lehramt G „einfach“ und HRGe: grundlegende) Konzepte unterschiedlicher theologischer Disziplinen zu eigenen Argumentationsstrategien miteinander zu verbinden (fachwissenschaftliche Kompetenz). Sie sollen die spezifischen Arbeitsweisen der verschiedenen theologischen Disziplinen in selbstverantworteten kleinen Forschungsprojekten gezielt einsetzen können (methodische Entwicklungskompetenz). Sie sollen die besonderen Möglichkeiten und Schwierigkeiten interdisziplinärer und interreligiöser Gespräche kennen und theologische Konzepte in derartigen grenzüberschreitenden Dialogen angemessen zur Geltung bringen können (Dialog- und Diskurskompetenz). Sie sollen in eigenen kleinen Unterrichtsprojekten zeigen können, dass sie theologische und kulturwissenschaftliche Konzepte für die an den entsprechenden Schulformen gegebenen Voraussetzungen angemessen zu erschließen verstehen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz). Die Studierenden sollen vertraut sein mit den besonderen bildungstheoretischen Ansprüchen und pädagogischen Traditionen der entsprechenden Schulformen (Rollenkompetenz). Sie sollen die für die entsprechenden Schulformen charakteristische fach-didaktische Kultur kennen und diese in eigenen kleinen Unterrichtsversuchen zur Geltung bringen können, z.B. in Formen handlungsorientierten Lernens, fächerübergreifenden Lernens oder offenen Lernens (Lehramt G) oder lebensweltorientierten Lernens (Lehramt HRGe) oder lernfeldorientierter Arbeit (Lehramt BK) oder wissenschaftspropädeutischer Arbeit (Lehramt Gym/Ge) (Gestaltungskompetenz).

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs Katholische Religionslehre sind konsistent, klar und transparent dargestellt. Sie entsprechen dem aktuellen Stand theologischer Wissenschaft. Die Vorgaben der KMK sind beachtet. Die für das Bachelor- und Masterstudium der verschiedenen Studiengänge formulierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsniveaus erfüllen die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Anforderungen. Die fachlichen wie überfachli-

chen Kompetenzen, die in § 10 der LZV beschrieben werden, stellt das Fach im Anhang F (Ziele-Matrizen) zum Akkreditierungsantrag für alle Bachelor- und Mastermodule sehr übersichtlich und transparent dar. Die Leistungspunkt-Werte nach LZV werden eingehalten. Das vom Fach vorgelegte Kompetenzmodell beschreibt nachvollziehbar, wie die Studierenden sukzessive hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung gestärkt und mit Blick auf die angestrebte Profession persönlichkeitsbildend gefördert werden.

3.3.2 Curriculum

Es werden das Latinum und solche Kenntnisse des biblischen Hebräisch oder des Koiné-Griechisch vorausgesetzt, die zur selbständigen Übersetzung und grammatischen Kommentierung alt- oder neutestamentlicher Texte befähigen. Bei Nichtvorliegen eines Hebraicums oder Graecums werden diese Kenntnisse durch das Bestehen einer entsprechenden Prüfung am Institut für Katholische Theologie oder an einer anderen theologischen Lehrstätte nachgewiesen. Das Institut für Katholische Theologie bietet Kurse an, die auf die Prüfung der Hebräisch- und Griechischkenntnisse vorbereiten. Wenn die entsprechenden Nachweise bis zum Ende des vierten Semesters nicht vorliegen, ist der Besuch der über das vierte Fachsemester hinausführenden Veranstaltungen im Lernbereich Biblische Theologie nicht möglich.

In den Bachelorstudiengängen werden folgende Module belegt: „Gegenstand, Aufgabe und zentrale Fragen der Theologie in der Differenziertheit ihrer Fächer ansprechen können“ (je nach Schulform 12 – 8 CP), „Formen theologischen Arbeitsens kennen- und anwenden lernen“ (12 – 6 CP), „Ausprägungen des christlichen Glaubens in der Geschichte kennen lernen“ (12 – 8 CP), „Relevanz der Theologie für Gesellschaft und Kirche“ (12 – 8 CP), „Theologische Inhalte für unterrichtliche Prozesse angemessen strukturieren“ (12 – 6 CP), „Christliche Identität in der pluralen Gesellschaft vermitteln“ (8 – 5 CP) sowie ein Begleitmodul zum Berufsfeldpraktikum (6 CP). Im Masterstudium folgen „Fachwissenschaftliche Voraussetzungen didaktischer Prozesse erschließen“ (9 - 5 CP), „Religionsunterricht zwischen Forschung und Praxis gestalten“ (11 – 3 CP), „Theologie im Dialog mit anderen Weltsichten, Religionen und Konfessionen verstehen“ (6 – 3 CP), „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ (3 – 2 CP) sowie ein Begleitmodul zum Praxissemester (4 – 2 CP).

Bewertung

Die unter den Bachelor- und Masterzugangsvoraussetzungen verlangten Sprachkenntnisse kommen im Studium selbst vor. Diese Sprachkenntnisse zu verlangen, unterstützt die Studierenden darin, die Anforderungen des von ihnen gewählten Teilstudiengangs erfolgreich zu absolvieren. Der Zeitraum, in dem die Sprachkenntnisse zu erwerben, ist klar definiert. Allerdings müssen auch für die Schulformen Haupt-, Real- und Gesamtschule und Berufskollegs Grundkenntnisse in Latein sowie des Griechischen oder des Hebräischen im Studium erworben werden (s. Auflage A IV.1).

Das Curriculum konkretisiert in den einzelnen Modulen und Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs passgenau die zuvor genannten Bildungsziele und fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen. Das Curriculum ist so konzipiert, dass die Bachelorstudiengänge viele Pflichtelemente enthalten, um ein einheitliches Ausbildungsniveau sicherzustellen, während die Masterstudiengänge vermehrt Wahlmöglichkeiten eröffnen. Die Idee eines theologischen Kerncurriculums ist angesichts der sehr unterschiedlichen fachlichen Bildung, die Theologiestudierende heute mitbringen, sinnvoll. Wie das Versprechen größerer Wahlfreiheit im Masterstudium dann aber erfüllt wird, dürfte nicht zuletzt eine Frage der Lehrkapazität des Faches sein. Hier werden Kapazitätsgrenzen des Faches dazu führen, dass das Angebot im Wahlbereich begrenzt bleibt. Um die Begleitveranstaltungen für die Praxisanteile schulformdifferenziert durchführen zu können, sollten auch die personellen Ressourcen der Katholischen Theologie verstärkt werden (s. Empfehlung E IV.2). Wie die Begehung vor Ort

ergab, ist die zurückhaltende Einbeziehung der Weltreligionen im Curriculum sowohl der Bachelor- wie Masterstudiengänge auch eine Frage der Kapazität. Nichtsdestotrotz sollte überprüft werden, ob im Studiengangskonzept die Vermittlung von Grundwissen über fremde Religionen und interreligiösen Dialog ausreichend ist (s. Empfehlung E IV.3).

Das Modulhandbuch dokumentiert die Module – mit Ausnahme der Prüfungsanforderungen, insbesondere in den Bachelorstudiengängen - vollständig. Die Lernergebnisse der einzelnen Module passen zu den Zielen des Studiengangs. Im Modulhandbuch sind die Lernergebnisse für das Berufsfeldpraktikum nicht als Kompetenzen, sondern als Lernziele formuliert. Die Prüfungsformen der einzelnen Module sind abwechslungsreich und passen sehr gut zu den angestrebten Qualifikationszielen. Allerdings müssen in den Modulhandbüchern die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art und Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, ob es sich um additive Anforderungen handelt. Das gleiche gilt für die Erwartungen an Studienleistungen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden müssen (s. Auflage IV.2). Bei der Berechnung des Workloads müssen die Prüfungsleistungen mit einbezogen werden (s. Auflage A IV.3).

3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Jeweils eine/r der Dozentinnen und Dozenten fungiert als Modulbeauftragte/r, an die/den sich die Studierenden in wöchentlich abgehaltenen Sprechstunden mit ihren Fragen wenden können. Wichtige Informationen können auch online auf der Homepage des Instituts abgerufen und heruntergeladen werden. Über die E-Mail-Plattform „Theomail“ werden die wichtigsten Informationen auch elektronisch weitergeleitet. Die betreffenden Nachrichten werden zudem an der Anschlagtafel vor dem Sekretariat affichiert. Als weiteres Angebot hält der/die Studiengangsbeauftragte in der Orientierungswoche jedes Semesters eine Informationsveranstaltung für Studieneinsteiger und gegen Ende jedes Semesters eine Informationsveranstaltung zum Staatsexamen ab. Darüber hinaus werden von der Fachschaft Katholische Theologie regelmäßige Beratungstermine angeboten.

Das Institut Katholische Theologie ist bemüht, die Studierbarkeit ihrer Studiengänge auch dadurch sicherzustellen, dass sie bei der Angebotsplanung auf höchstmögliche Überschneidungsfreiheit achtet. Der Studiengangsbeauftragte wacht darüber, dass vor allem die in einem bestimmten Studienabschnitt zu besuchenden Veranstaltungen nicht parallel zueinander angeboten werden.

Für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen sind die jeweiligen Modulbeauftragten zuständig, die diese je nach den speziellen Erfordernissen regeln. Die Modulhandbücher werden in digitaler Form auf der Homepage des Instituts eingestellt und können dort eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem werden sie den Studierenden in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Bewertung

In den Bereichen der Betreuung, Beratung und räumlichen Situation gilt für das Fach Katholische Religion das Gleiche wie für Philosophie. Die Studiengänge zeichnen sich durch eine große Anzahl an unterschiedlichen Prüfungsformen aus, die für den Studiengang sinnvoll erscheinen. Allerdings müssen die Modulabschlussprüfungen noch im Umfang und Workload definiert werden (s. Auflage A IV.2). In einigen Modulen kann dies zu einer Neuverteilung des Workloads auf die verschiedenen Elemente führen (vgl. z.B. Modul GY-GE BA M 5). Die personelle Ausstattung kann zu einer Verknappung in den Wahlbereichen führen, jedoch scheint das Studium in Regelstudienzeit hiervon nicht gefährdet. Die Sprachkurse für Griechisch und Hebräisch werden jedes Semester angeboten und sind Bestandteil des Curriculums. Hier scheint eine gute Unterstützung der Studierenden gewährleistet zu sein.

3.3.4 Ressourcen

Prognostiziert werden zwischen 140 und 160 Studierende auf der Bachelorebene für die Lehrämter G, HRGe und Gym/Ge, für BK rund 80 Studierende. Auf der Masterebene rechnet man in den Lehrämtern G, HRGe und Gym/Ge mit zwischen 80 und 95 Studierenden, im BK mit 47.

Dem Fach stehen zwei C4- und zwei C3/W2-Professuren sowie eine StR-Stelle i.H., 1,5 Mitarbeiterstellen und eine abgeordnete Lehrerstelle zur Verfügung. 6 SWS werden von der Ruhr-Universität Bochum importiert. Vier Lehrbeauftragte übernehmen die fachdidaktischen Praxisstudien.

Bewertung

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gegeben. Die personelle Ausstattung ist angespannt. Geht man davon aus, dass mit der Einführung der Schulpraktika deutlich mehr als bisher schulpraxisbegleitende Lehrveranstaltungen angeboten werden müssen und die Studierenden schulartspezifische Veranstaltungen brauchen werden, dann ist die aktuelle Lehrkapazität im Bereich der Religionsdidaktik nicht befriedigend. Lehrbeauftragte sind keine nachhaltige Lösung. Die in Aussicht gestellte Aufstockung der Lehrkapazität des Faches um 8 SWS im Bereich der Religionspädagogik/Religionsdidaktik ist zu begrüßen und gerechtfertigt.